

## Allgemeine Liefer-, Verpackungs- und Produkteinanforderungen

### 1 Generelles

- 1.1 Diese Lieferbedingungen sind Bestandteil unserer Bestellungen und bis auf Widerruf gültig.
- 1.2 Zusätzlich zu diesen Lieferbedingungen gelten die Allg. Einkaufsbedingungen der JOGA Med AG.

### 2 Transport und Anlieferung

- 2.1 Die Lieferungen erfolgen gemäss Bestellung an die Lieferadresse:  
JOGA Med AG, Seezelgstrasse 6, CH 8595 Altnau.  
Anlieferzeiten: Montag – Donnerstag 07.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr  
Freitag 07.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
- 2.2 Die Lieferung ist jeweils mindestens 24h vorher an [spedition@joga.ch](mailto:spedition@joga.ch) zu avisieren.  
Lieferungen ab 10 Paletten sind spätestens am Vortag telefonisch zu avisieren (+41 71 694 10 20).
- 2.3 Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung des vereinbarten Liefertermins, höhere Gewalt vorbehalten.
- 2.4 Teillieferungen und Unterlieferungen sind explizit zu vereinbaren, sonst können sie beanstandet werden. Überlieferungen sind bis 5% zulässig, darüber hinaus sind sie explizit zu vereinbaren.
- 2.5 Allfällige Lieferverzögerungen müssen spätestens 48h vor vereinbartem Liefertermin unter Angabe der Gründe an die JOGA Med AG gemeldet werden: [einkauf@joga.ch](mailto:einkauf@joga.ch) & [spedition@joga.ch](mailto:spedition@joga.ch)
- 2.6 Die Transportmittel (LKWs) müssen sauber, ohne Fremdgeruch und ohne Schädlingsbefall sein. Das Transportgut darf nicht zusammen mit geruchsübertragene Materialien sowie mit Chemikalien transportiert werden. Die Temperaturbedingungen für das Transportgut müssen eingehalten werden.
- 2.7 Auf dem gesamten Areal der JOGA Med AG besteht absolutes Drogen- und Alkoholverbot. Das Rauchen ist nur innerhalb der Raucherzone erlaubt.

### 3 Paletten

- 3.1 Sofern nichts anderes vereinbart, akzeptiert JOGA Med AG nur Lieferungen auf IPPC-Paletten der EURO Norm 120x80x15 und EUR-Paletten.  
Diese müssen sauber, neu oder neuwertig, unbeschädigt sowie stapelbar sein. Sofern Eintauschpaletten nicht der oben erwähnten Qualität entsprechen, können diese abgelehnt werden.
- 3.2 Die Ware darf die Paletten seitlich nicht überragen.
- 3.3 Die Ladung muss mit Kunststoffbändern, Stretch- oder Schrumpffolie fixiert sein.
- 3.4 Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die max. Palettenhöhe 1.8 m (inklusive Palette).

### 4 Verpackungseinheit

- 4.1 Grundsätzlich sind je Palette nur sorten- und chargenreine Waren anzuliefern, Ausnahmen sind schriftlich zu vereinbaren.
- 4.2 Jedes Gebinde und jede Palette müssen mit folgenden Angaben bezeichnet sein:
  - Material Nr. JOGA Med AG
  - Materialbezeichnung JOGA Med AG
  - Chargen- / Batch- bzw. Los-Nr.
  - Produktions- und Mindesthaltbarkeitsdatum
  - Bestell Nr. JOGA Med AG
  - Name Lieferant
  - Menge und Gewicht pro Gebinde und pro Palette
  - Bei Rohstoffen Taragewicht des Gebindes
  - Warnhinweise
- 4.3 Bei Rollenmaterial muss jede einzelne Rolle gemäss Punkt 4.2 bezeichnet sein.

- 4.4 Alle Materialien (insb. auch Packmaterialien) müssen wirksam geschützt sein und dürfen nicht offen palettiert werden - ausgenommen Wellpappe-Karton.  
Verschmutzte oder feuchte/nasse Materialien werden beanstandet oder die Annahme verweigert.

## **5 Lieferpapiere**

- 5.1 Jede Lieferung muss einen Lieferschein dabei haben. Lieferungen ohne Lieferschein können zurückgewiesen werden.
- 5.2 Der Lieferschein muss folgende Angaben enthalten:
- Gesamtmenge, Brutto- & Nettogewicht je Position bzw. Lieferung (Anzahl Paletten, Gebinde x Inhalt)
  - Lieferdatum sowie allen Angaben gemäss Punkt 4.2.
- 5.3 Teillieferungen sind als solches klar zu kennzeichnen.
- 5.4 Analysenzertifikate / Spezifikationen sind der gelieferten Ware gemäss Vereinbarung beizulegen. Eine Kopie des Analysenzertifikats ist spätestens 24h vor Anlieferung an [qs@joga.ch](mailto:qs@joga.ch) zu senden
- 5.5 Grundsätzlich gilt:
- 1 Bestellung = 1 Auftragsbestätigung (mit allen Positionen) innert 3 Arbeitstage
  - Pro (Teil-)Lieferung = 1 Lieferschein, 1 Rechnung (mit allen Positionen)
  - Klischeekosten (& sonstige einmalige Kosten) jeweils auf separater Rechnung

## **6 Beanstandungen / Haftung bei Beanstandungen**

- 6.1 Der Lieferant nimmt zur Kenntnis, dass JOGA Med AG keine vollständige Eingangsprüfungen, sondern ausschliesslich Stichprobenkontrollen durchführt.
- 6.2 Allfällige Mängel und Beanstandungen werden dem Lieferanten schriftlich mitgeteilt. Die Ware wird innerhalb angemessener Frist auf Qualitäts- und Quantitätsabweichungen geprüft. Die Beanstandung erfolgt ab Wareneingang oder bei versteckten Mängeln ab deren Entdeckung.
- 6.3 Weichen Lieferungen von den vereinbarten Spezifikationen oder unseren Lieferbedingungen ab, so behält sich die JOGA Med AG vor, die Warenannahme zu verweigern und die Ware unter Kostenfolge zurück zu senden (effektiver Aufwand JOGA Med AG zuzüglich einer Pauschale von CHF 200/ EUR 200 je Fall).
- 6.4 JOGA Med AG behält sich das Recht vor, bei Produkterückrufen aufgrund von schadhafter Ware von Lieferanten, allfällige Schadenersatzforderungen geltend zu machen.

## **7 Produkt- und Ethik-Richtlinien**

- 7.1 Alle Produkte & Rohstoffe müssen in jeder Hinsicht den Vorschriften der Schweizerischen Lebensmittelgesetzgebung und den vereinbarten Spezifikationen entsprechen.
- 7.2 JOGA Med AG akzeptiert keine Produkte, welche gentechnisch veränderte Organismen oder mit ionisierenden Strahlen behandelte Materialien enthalten.  
Sollten deklarationspflichtige Allergene nach Schweizer Gesetzgebung im Produkt / im Rohstoff enthalten sein, sind diese vom Lieferanten auf der Spezifikation deutlich auszuweisen mit Angabe von Menge pro 100g.
- 7.3 Der Lieferant ist verpflichtet sicherzustellen, dass die gelieferten Waren unter Einhaltung der jeweiligen, länderspezifischen Gesetzgebung hergestellt sowie die im Produktionsland geltenden Umweltschutzbestimmungen eingehalten werden.

## **8 Anwendbares Recht**

- 8.1 Die vorliegenden Lieferbedingungen unterliegen ausschliesslich dem Schweizer Recht.
- 8.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist CH / Thurgau.